



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0016/2020

Vorlage: AW/0024/2020		Datum: 03.02.2020	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der Ratsfraktion „Die Linke,, vom 23.01.2020: ASD-Stellen und Schulsozialarbeit			
Gremienweg:			
06.02.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Antwort:

1. Sind alle bisherigen ASD-Stellen, die bisher vakant waren, besetzt?

Antwort: Ja.

2. Sind die neu geschaffenen ASD-Stellen besetzt worden?

Antwort: Die zusätzlichen Stellen wurden in den Stellenplan als Teil des Haushalts 2020 eingestellt und vom Stadtrat beschlossen. Eine vollständige Besetzung der Stellen ist erst nach der Genehmigung des Haushaltes durch die ADD möglich.

3. Wurden, wie in der Sitzung am 28.08. angekündigt, alle ASD-Verträge, mit Ablauf von 6 Monaten, entfristet?

Antwort: Ja, mit einer Ausnahme. In diesem Einzelfall ist eine längere Bewährungszeit erforderlich.

4. Werden neue ASD-Verträge grundsätzlich unbefristet? Wenn nicht, warum?

Antwort: In Absprache mit dem Amt für Personal und Organisation erfolgt die Einstellung zunächst auf ein Jahr befristet. Die besonders verantwortungsvolle Tätigkeit im ASD macht eine einjährige Bewährungszeit erforderlich.

5. Gibt es weiterhin Probleme beim ASD?

Die zuletzt eingestellten Mitarbeiter befinden sich noch in der Einarbeitung. Zudem konnten die zusätzlich bewilligten Stellen noch nicht besetzt werden (siehe 2.). Die besonders herausfordernde Tätigkeit im ASD erfordert eine kontinuierliche Prüfung und Weiterentwicklung der Arbeitsabläufe und Strukturen. Hierzu finden in 2020 zwei Workshops statt.

6. Wurde eine externe Evaluation der Arbeit im ASD vorgenommen? Mit welchem zentralen Ergebnissen? Wenn nicht, warum?

Im Rahmen der aktuellen Überarbeitung des Personalbedarfsmodells wurden mit Hilfe der externen Beratung einzelne Handlungsfelder, wie beispielsweise die sozialpädagogische Diagnostik, herausgearbeitet. Diese sollen in 2020 gemeinsam mit den Mitarbeitern im Rahmen von zwei Workshops mit externer Unterstützung ebenso weiterentwickelt werden, wie die Arbeitsabläufe und Strukturen im ASD.

7. Wurde regelmäßig Supervision beim ASD installiert? Wenn nicht, warum?

Ja, in Form der Gruppen- und Einzelsupervision.

8. Wurden Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden im ASD geschaffen? Wenn nicht, warum?

Ja, es besteht die Möglichkeit der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen. Speziell für die neuen Fachkräfte im ASD wurde Ende 2019 eine mehrtätige In-House-Schulung durchgeführt.

9. Wurden die Stellen für die Schulsozialarbeit ausgeschrieben und besetzt? Wenn nein, bis wann ist damit zu rechnen?

Die vom Stadtrat für 2020 beschlossenen Maßnahmen zum weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung durch die ADD. Sobald diese vorliegt, erfolgt die Umsetzung.